

GZ.: A 8 – 8/2005-5  
Gesundheitsamt,  
Sanierung Landestierheim  
Grabenstraße, mehrjährige  
Förderzusage;  
Projektgenehmigung über  
€420.000,-- in der OG. 2005-2013

Graz,  
Voranschlags, Finanz-  
und Liegenschaftsausschuss  
BerichterstatterIn:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Die Stadt Graz ist Sitz zweier eigenständiger Tierschutzvereine, die Tierheime betreiben, in denen entlaufene, ausgesetzte, zurückgelassene sowie von der Behörde abgenommene Tiere aufgenommen werden können. Beide Vereine versorgen in ihren Einrichtungen Tiere aus der Stadt Graz wie auch aus anderen steirischen Bezirken. Sowohl das Land Steiermark wie auch die Stadt Graz fördern daher diese Einrichtungen aus ihren öffentlichen Mitteln.

Alle Tierheim-Überprüfungen der Stadt Graz im vergangenen Jahr zeigten, dass die Auslastung der Tierheime hoch war, wobei vor allem die Arche Noah dauerhaft Kapazitätsüberschreitungen verzeichnete. Sowohl aus tierschutz- als auch aus veterinärmedizinischen und rechtlichen Gründen liegt daher der Bestand beider Tierheime im öffentlichen Interesse.

Der Landestierschutzverein plant nunmehr die Sanierung des Tierheims in der Grabenstraße. Die Grobkostenermittlung des günstigeren der beiden vorliegenden Kostenvoranschläge ergibt eine Gesamtsumme von €898.000,--.

Mit Schreiben vom 23. Dezember 2004 hat die Steiermärkische Landesregierung dem Landestierschutzverein mitgeteilt, dass sie unter der Voraussetzung, dass die Stadt Graz Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung stellt, aus Landesmitteln einen Beitrag von €420.000 zu Sanierung und Ausbau bereitstellen wird.

Die Mitwirkung der Stadt Graz an der Sicherstellung des Standortes des Tierheimes in der Grabenstraße ist daher notwendig, wobei eine Auszahlung in Jahresraten von mindestens €50.000,-- geplant ist.

Gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung sollten Subventionszusagen der Stadt Graz über maximal 3 Jahre erfolgen; aufgrund der budgetäre Situation der Stadt soll im vorliegenden Fall jedoch eine Zusage bis maximal 2013 erfolgen.

**Ausdrücklich anzumerken ist, dass das Gesundheitsamt trotz dieser Förderungszusage die nach wie vor aufrechten Vorgaben aus der Aufgabenkritik auf Basis des Voranschlags 2004 erfüllen muss!**

Im Voranschlag 2005 sind zur Abdeckung des heurigen Förderbetrages €52.000,-- auf der Fipos 1.58100.757000 „Lfd. Transfersz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ – für SK 002 „Darlehenszahlungen Tierheime“ enthalten.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

Die Projektgenehmigung „Förderung Sanierung Landestierheim“ in der OG. 2005-voraussichtlich 2013 über insgesamt €420.000,-- (in Jahresraten zu mindestens €50.000,--) wird erteilt.

Die Finanzierung der Jahresrate für 2005 erfolgt aus der Fipos 1.58100.757000 „Lfd. Transfersz. an priv. Organisationen o. Erwerbsch.“ – für SK 002 „Darlehenszahlungen Tierheime“.

Die Bearbeiter:

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: